



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 26.06.2017

Fahrraddiebstähle in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fahrräder wurden seit 2012 in Bayern als gestohlen gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?
2. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit 2012 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?
- 3.1 Wie stellen sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei Diebstahlsmeldung und Aufklärungsquote die entsprechenden Vergleichszahlen auf Bundesebene dar (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?
- 3.2 Wie stellen sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei Diebstahlsmeldung und Aufklärungsquote die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern dar (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?
- 3.3 Welche Unterschiede gibt es bei der Anzahl der Diebstahlsmeldungen und Aufklärungsquoten von Fahrrad und Autodiebstählen in Bayern?
- 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Anzahl an Fahrraddiebstählen in Bayern und die Aufklärungsquote?
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aufklärungsquote mit Blick auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft und ihr Vertrauen in Sicherheitsbehörden und Rechtsstaat?
- 5.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen?
- 5.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung zur verbesserten grenzüberschreitenden Kooperation der Polizeibehörden mit Fokus auf Fahrraddiebstahl?
- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung Fahrraddiebstahl-Versicherungen bei der Bekämpfung von Fahrraddiebstahl?
- 6.2 Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung eingravierten Rahmenummern an Fahrrädern bei, um Fahrraddiebstähle einzudämmen und besser aufzuklären?
- 6.3 Welche konkreten Hinweise gibt die Staatsregierung zur Vermeidung von Fahrraddiebstahl in Bayern?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 04.08.2017

1. Wie viele Fahrräder wurden seit 2012 in Bayern als gestohlen gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?

In der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind nur Fallzahlen darstellbar, welche jedoch nur bedingt einen Rückschluss auf die Anzahl der gestohlenen Fahrräder zulassen, da pro Fall auch mehr als ein Fahrrad entwendet worden sein kann. Aus diesem Grund wird nachfolgend lediglich das Fallaufkommen dargestellt, wie es sich aus der entsprechenden Recherche des Landeskriminalamtes in der PKS ergibt.

Statistikdaten der PKS stehen unterjährig nicht in aussagekräftiger und valider Form zur Verfügung.

Jahr	Straftat	erfasste Fälle Anzahl
2016	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	28.923
2015	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	29.842
2014	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	30.068
2013	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	28.757
2012	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	30.837

2. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit 2012 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?

Zur Datenquelle und ihrer Aussagekraft darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Die entsprechenden Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Straftat	aufgeklärte Fälle	
		Anzahl	Anteil in %
2016	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	3.231	11,2
2015	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	3.458	11,6
2014	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	4.031	13,4
2013	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	4.116	14,3
2012	Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	4.519	14,7

3.1 Wie stellen sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei Diebstahlmeldung und Aufklärungsquote die entsprechenden Vergleichszahlen auf Bundesebene dar (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?

Zur Datenquelle und ihrer Aussagekraft darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Die entsprechenden Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Straftat	Jahr	Bundesland	erfasste Fälle	Aufklärung	
				Fälle	in % (AQ)
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Bund	332.486	29.172	8,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Bund	335.174	30.602	9,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Bund	339.760	32.592	9,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Bund	316.857	30.543	9,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Bund	326.159	31.583	9,7

3.2 Wie stellen sich nach Kenntnis der Staatsregierung bei Diebstahlmeldung und Aufklärungsquote die entsprechenden Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern dar (bitte nach Jahren aufschlüsseln inkl. erstes Halbjahr 2017)?

Zur Datenquelle und ihrer Aussagekraft darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Die entsprechenden Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Straftat	Jahr	Bundesland	erfasste Fälle	Aufklärung	
				Fälle	in % (AQ)
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Schleswig-Holstein	14.842	1.035	7,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Schleswig-Holstein	15.396	887	5,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Schleswig-Holstein	15.285	1.023	6,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Schleswig-Holstein	15.178	1.079	7,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Schleswig-Holstein	16.796	1.194	7,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Hamburg	17.485	680	3,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Hamburg	17.217	668	3,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Hamburg	15.961	606	3,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Hamburg	15.484	674	4,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Hamburg	13.991	504	3,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Niedersachsen	36.554	4.895	13,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Niedersachsen	37.297	4.975	13,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Niedersachsen	39.170	5.352	13,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Niedersachsen	36.668	5.230	14,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Niedersachsen	40.782	6.512	16,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Bremen	6.779	341	5,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Bremen	6.826	365	5,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Bremen	7.193	425	5,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Bremen	6.576	410	6,2
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Bremen	6.114	434	7,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Nordrhein-Westfalen	80.688	5.846	7,2
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Nordrhein-Westfalen	83.870	6.029	7,2
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Nordrhein-Westfalen	85.781	6.803	7,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Nordrhein-Westfalen	80.806	5.764	7,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Nordrhein-Westfalen	85.399	6.118	7,2
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Hessen	15.267	1.688	11,1
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Hessen	15.098	1.610	10,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Hessen	14.706	1.592	10,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Hessen	13.571	1.279	9,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Hessen	13.545	1.409	10,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Rheinland-Pfalz	7.141	717	10,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Rheinland-Pfalz	7.593	826	10,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Rheinland-Pfalz	7.943	817	10,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Rheinland-Pfalz	6.975	795	11,4

Straftat	Jahr	Bundesland	erfasste Fälle	Aufklärung	
				Fälle	in % (AQ)
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Rheinland-Pfalz	7.279	757	10,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Baden-Württemberg	28.723	2.204	7,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Baden-Württemberg	28.408	2.138	7,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Baden-Württemberg	27.203	1.785	6,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Baden-Württemberg	24.596	1.659	6,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Baden-Württemberg	26.642	2.024	7,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Saarland	1.000	117	11,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Saarland	1.084	87	8,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Saarland	1.008	85	8,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Saarland	881	76	8,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Saarland	1.090	90	8,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Berlin	34.418	1.203	3,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Berlin	32.245	1.255	3,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Berlin	30.758	1.238	4,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Berlin	26.513	1.067	4,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Berlin	26.029	1.125	4,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Brandenburg	14.172	1.673	11,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Brandenburg	14.950	2.015	13,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Brandenburg	17.721	2.291	12,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Brandenburg	16.127	2.172	13,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Brandenburg	13.728	1.449	10,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Mecklenburg-Vorpommern	6.169	590	9,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Mecklenburg-Vorpommern	6.508	679	10,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Mecklenburg-Vorpommern	7.049	947	13,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Mecklenburg-Vorpommern	6.869	778	11,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Mecklenburg-Vorpommern	7.444	801	10,8
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Sachsen	20.795	2.496	12,0
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Sachsen	19.395	2.499	12,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Sachsen	21.500	2.991	13,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Sachsen	20.346	2.833	13,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Sachsen	19.828	2.470	12,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Sachsen-Anhalt	14.570	1.729	11,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Sachsen-Anhalt	14.992	2.316	15,4
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Sachsen-Anhalt	13.974	1.840	13,2
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Sachsen-Anhalt	13.274	1.787	13,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Sachsen-Anhalt	12.350	1.555	12,6
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2016	Thüringen	4.960	727	14,7
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2015	Thüringen	4.453	795	17,9
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2014	Thüringen	4.440	766	17,3
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2013	Thüringen	4.236	824	19,5
Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2012	Thüringen	4.305	622	14,4

3.3 Welche Unterschiede gibt es bei der Anzahl der Diebstahlsmeldungen und Aufklärungsquoten von Fahrrad und Autodiebstählen in Bayern?

Zur Datenquelle und ihrer Aussagekraft darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden. Die entsprechenden Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Straftat	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle von Kfz-Diebstahl		aufgeklärte Fälle von Fahrrad-Diebstahl
		Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anteil in %
2016	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.012	1.156	57,5	11,2
2015	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.868	1.092	58,5	11,6
2014	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.113	1.323	62,6	13,4
2013	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.154	1.265	58,7	14,3
2012	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.076	1.262	60,8	14,7

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Anzahl an Fahrraddiebstählen in Bayern und die Aufklärungsquote?

Bei dem Delikt des Fahrraddiebstahls handelt es sich um ein Massenphänomen, dessen Aufklärungsquote in Bayern deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Zur weiteren Optimierung der Aufklärungsquote ist die Mitwirkung der Bevölkerung unerlässlich. Insoweit darf auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen werden.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aufklärungsquote mit Blick auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft und ihr Vertrauen in Sicherheitsbehörden und Rechtsstaat?

Die Kriminologische Forschungsgruppe des Landeskriminalamtes kommt in der Auswertung der bayerischen Teildaten der Dunkelfeld-Opferbefragung „Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“ zu dem Schluss, dass eine deutliche Mehrheit der bayerischen Befragten (90 Prozent) überzeugt ist, dass die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung eine sehr gute bzw. eher gute Arbeit macht. Die Polizei genießt im Ergebnis dieser Auswertung in der bayerischen Bevölkerung großes Vertrauen.

Die Bewertung der Sicherheitslage durch den Einzelnen wird von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen bspw. emotionale Affekte, kognitive Bewertungsprozesse, die Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos sowie die persönlichen Bewältigungsfähigkeiten. Die Studienauswertung kommt zu dem Schluss, dass die bayerischen Bürger nicht nur im Hinblick auf tatsächliche Viktimisierungen sicher sind, sondern dass sie sich zumeist auch als sicher fühlen. Auf Deliktsebene lassen sich am ehesten Ängste vor einem Raubüberfall oder Wohnungseinbruch feststellen. Kognitiv betrachtet schätzen allerdings die meisten ihr Risiko, tatsächlich Opfer einer bestimmten Straftat zu werden, als sehr gering ein.

5.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen?

Im Falle von Fahrraddiebstählen tragen Präventionsmaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger wesentlich zur

Verhinderung und zur Aufklärung entsprechender Delikte bei. Neben geeigneten Sicherungsmaßnahmen (z. B. wirksame Schlösser) spielen hier Maßnahmen zur individuellen Identifizierung der Fahrräder im Zuge von Kontrollen und Sachfahndungsüberprüfungen eine wesentliche Rolle. Insoweit darf auf die Antwort zu Frage 6.2 verwiesen werden.

Darüber hinaus kommt auch dem unverzüglichen Meldeverhalten potenzieller Zeugen entsprechender Tathandlungen (z. B. Wegtragen von Fahrrädern, Durchtrennen von Schlössern) eine hohe Bedeutung zu.

Zur Förderung eines entsprechenden Verhaltens der Bevölkerung setzt die Bayer. Polizei mit sicherheitstechnischen Empfehlungen und verhaltensorientierten Tipps an. Auf lokaler Ebene informieren beispielsweise Präventionsbeamte der Bayer. Polizei über Varianten zur Sicherung von Fahrrädern. Darüber hinaus informiert das „Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) auf seiner Homepage www.polizei-beratung.de über das Verhalten als Zeuge und Präventionsmöglichkeiten im Deliktsbereich Fahrraddiebstahl, zusätzlich werden Informationsbroschüren zum Download angeboten. Diese kostenlosen Broschüren liegen auch auf jeder Polizeidienststelle auf.

Weiterhin bietet ProPK eine „Fahrradpass-App“ zum Download an. In dieser App kann der Eigentümer eines Fahrrades sämtliche Daten speichern und diese im Falle eines Diebstahls unmittelbar an die anzeigenaufnehmende Polizeidienststelle übermitteln.

5.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung zur verbesserten grenzüberschreitenden Kooperation der Polizeibehörden mit Fokus auf Fahrraddiebstahl?

Im Rahmen der täglichen Lageauswertung werden durch das Landeskriminalamt Vorgänge aus dem Phänomenbereich „Fahrraddiebstahl“ einer näheren Analyse unterzogen, sofern Anhaltspunkte für eine überörtliche und bandenmäßige Begehungsweise vorliegen oder etwa ein signifikanter Modus Operandi festgestellt wird.

Bei dem täglichen Lageaustausch zwischen den Verbänden der Bayerischen Polizei und dem Landeskriminalamt ergeben sich wiederholt Hinweise darauf, dass insbesondere bandenmäßig agierende Tatverdächtige aus Ost- bzw.

Südosteuropa vor allem im großstädtischen Bereich gezielt gebrauchte, hochwertige Fahrräder entwendet und das Diebesgut sofort mittels Kleintransporter oder Anhänger abtransportieren. Verdachtsmomente, wonach es sich bei den Tatverdächtigen vorrangig um Personen aus dem ost- und südosteuropäischen Raum (u. a. Polen, Litauen, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Serbien) handelt, werden auch durch den Umstand gestützt, dass regelmäßig aus diesen Bereichen Anfragen von Polizeibehörden zu dort sichergestellten Fahrrädern beim Landeskriminalamt eingehen.

Bei der Bekämpfung der überregionalen, bandenmäßig begangenen Eigentumskriminalität besteht seit Jahren ein enger und regelmäßiger Lage- und Informationsaustausch, insbesondere mit den unmittelbaren Anrainerstaaten Bayerns (Österreich, Schweiz, Tschechische Republik). Im Rahmen dieses fortlaufenden Austausches werden die Dienststellen der Anrainerländer anlassbezogen auch über aktuelle Erkenntnisse und Hinweise im Zusammenhang mit dem (bandenmäßig begangenen) Diebstahl von Fahrrädern informiert. Dabei werden zeitnah vor allem Hinweise auf verdächtige Personen oder Transportfahrzeuge etc. übermittelt. Für die Gewährleistung eines zeitnahen Informationsaustausches in den Grenzgebieten leisten zudem auch die Gemeinsamen Zentren permanent einen wichtigen Beitrag.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung kriminaltaktischer Aspekte werden relevante Personen und Fahrzeuge aus dem genannten Kriminalitätsbereich zur verdeckten oder gezielten Kontrolle zu präventiven oder repressiven Zwecken im Schengen-System ausgeschrieben. Diese Ausschreibungen dienen den Polizeidienststellen in den Nachbarländern als entsprechender Kontrollanhalt.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung Fahrraddiebstahl-Versicherungen bei der Bekämpfung von Fahrraddiebstahl?

Fahrraddiebstahl-Versicherungen sollen von ihrer Grundanlage her dem Betroffenen eines Fahrraddiebstahls den entstandenen Schaden ersetzen und tragen damit per se nicht zu einer Bekämpfung von Fahrraddiebstählen bei. Gleichwohl können entsprechende Versicherungen – je nach vertraglichen Ausgestaltungen – einerseits einen Anreiz bieten, das Fahrrad hochwertig vor Diebstahl zu sichern und andererseits ein Abhandenkommen des Fahrrades niederschwellig zur Anzeige zu bringen.

6.2 Welchen Stellenwert misst die Staatsregierung eingravierten Rahmennummern an Fahrrädern bei, um Fahrraddiebstähle einzudämmen und besser aufzuklären?

Das Vorhandensein einer individuellen und eindeutig zuordenbaren Nummer im Diebstahlsfall ist für die Zwecke einer effektiven Sachfahndung regelmäßig von erheblichem Vorteil. Eine möglichst zeitnahe Ausschreibung von entwendeten Fahrrädern zur Sachfahndung ermöglicht darüberhinaus

bei polizeilichen Kontrollen eine rasche Zuordnung. Nachdem entwendete Fahrräder auch von Mitgliedern überregional aktiver Diebesbanden auf dem Landweg ins benachbarte Ausland transportiert werden, unterstützen schnelle Sachfahndungsausschreibungen entsprechende Kontrollmaßnahmen z. B. im Rahmen der Schleierfahndung auf Autobahnen.

Insoweit enthält das polizeiliche Faltblatt „Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“ wichtige Tipps zum Schutz vor Fahrraddiebstahl und beinhaltet auch Empfehlungen hinsichtlich der Identifizierung des Fahrrads, beispielsweise in Form einer Codierung oder sonstigen Kennzeichnung des Fahrrads sowie zur Sicherung einzelner Fahrradteile. In einem zu diesem Faltblatt zugehörigen (abtrennbaren) Fahrradpass können die wesentlichen Daten, die im Falle eines Diebstahls für eine Sachfahndung erforderlich sind, registriert werden.

Verschiedene Institutionen, wie Versicherungen, Fahrradhändler, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) oder Vereine bieten bei Vorlage eines Eigentumsnachweises auch eine alphanumerische Codierung des Fahrrads an. Diese besteht aus einer Kombination aus Buchstaben und Ziffern. Der Eintrag mit witterungsbeständig lackierter Gravur enthält die verschlüsselte Wohnanschrift des Eigentümers.

Anhand dieser Codierung kann sehr schnell eine Plausibilitätsprüfung erfolgen, inwieweit eine Person auch tatsächlich der rechtmäßige Eigentümer eines Fahrrades ist. Darüber hinaus hat eine solche Codierung den Vorteil, dass eine Weitergabe und der Verkauf gestohlener Räder unattraktiv werden, da sich die Codiernummern nur sehr schwer wieder entfernen lassen.

Aus Produkthaftungsgründen dürfen Codierarbeiten an Fahrrädern durch die Polizei in Bayern allerdings nicht durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Entwendung von Rädern durch Einbruchdiebstähle in Fahrradgeschäfte hat sich wiederholt gezeigt, dass eine Zuordnung mutmaßlich gestohlener Fahrräder in vielen Fällen nicht möglich ist, weil die Geschädigten (Geschäftsinhaber/Händler) die Individualnummer/Rahmennummer in ihrem Warenwirtschaftssystem nicht hinterlegt hatten und somit eine Ausschreibung in der numerischen Sachfahndung nicht möglich war. Um hier potentielle Geschädigte zu sensibilisieren, hat das Bayer. Landeskriminalamt im zurückliegenden Jahr im Rahmen eines Beitrags in der Fachzeitschrift „Radmarkt“, Ausgabe 8/2016, einen eingehenden Appell an Industrie und Handel gerichtet, entsprechende Änderungen in der Warenwirtschaft vorzunehmen.

6.3 Welche konkreten Hinweise gibt die Staatsregierung zur Vermeidung von Fahrraddiebstahl in Bayern?

Hier darf auf die Antworten zu den Fragen 5.1 und 6.2 verwiesen werden.